

vermittelt, oder ob es eben doch eher ein Wunsch- oder Zerrbild ist. „Muß man sich also von dem karolingischen Herrschaftsmodell, das dem ottonischen immer wieder entgegengestellt wird, ganz verabschieden?“ (S. 398). Es sieht nachgerade so aus, und man darf mit einiger Spannung auf entsprechende Studien warten.  
G. Sch.

Jochen JOHRENDT, *La protezione alla luce dei documenti pontifici (896–1046)*, *Bullettino dell’Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 107 (2005) S. 135–168, faßt die Ergebnisse seiner Diss. (MGH Studien und Texte 33) in italienischer Sprache zusammen.  
H. Z.

Reinhard SCHNEIDER, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, ZRG. Germ. 124 (2007) S. 1–81: Über diesen Aufsatz wird sich manch einer ärgern, denn hier werden mit erheblichem gelehrten Aufwand Positionen vertreten, die so oder ganz ähnlich spätestens in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vertreten wurden bzw. hätten vertreten werden können: Souverän werden die einschlägigen methodischen und sachlichen Diskussionen der letzten Jahrzehnte beiseite geschoben, sie sind offenbar so etwas wie ein „terminologische(s) Verwirrspiel“ (S. 7). Auf einen „langwierigen“ Forschungsüberblick wird verzichtet: „Nicht die Fragen nach Volk, Staat, Nation oder deutschem Reich sollen dominieren, sondern die nach den Anfängen einer gemeinsamen Geschichte im heutigen deutschen Raum“ (S. 8). Das kann nicht gut gelingen, weil es schon an der Frage scheitert, was denn der „heutige deutsche Raum“ sei. Die „Kulturnation“ (einschließlich Südtirols) oder etwa die Bundesrepublik, unter Verzicht auf die Ostgebiete erweitert durch Elsaß-Lothringen? Was deutsche Geschichte ist, läßt sich leider ohne die genannten Begriffe nicht klären (und das geschieht auch in dieser Abhandlung nicht). Ausgehend vom Vertrag von Bonn 921, der sich in „eine lange Reihe von Verträgen“ einordnet, die zwischen selbständigen Reichen bzw. Staaten abgeschlossen wurden und selbstredend „zwischenstaatlichen Charakter“ (S. 14) haben, führt der Weg zurück zum Vertrag von Verdun, dessen Bedeutung „man wird ... kaum überschätzen können“ (S. 77) (doch!). Aber selbst dieser Vertrag ist kein „Urknall“ der deutschen (und französischen) Geschichte, sondern auf Dauer angelegt zieht er lediglich „in großen Teilen verbindliche Konsequenzen aus teilweise sehr alten Entwicklungen“ (S. 80, vgl. auch S. 28), kann man doch von einem „uralten Gegensatz zwischen Völkern“ (! S. 73) diesseits und jenseits des Rheins ausgehen. Ludwig der Deutsche wird völlig zu Recht „der Deutsche“ genannt (vgl. S. 80), und ganz gewiß war Arnulf von Kärnten deutscher König, bedarf es hier doch „relativ großer Spitzfindigkeit, Zusammenhänge mit der frühen deutschen Geschichte zu leugnen“ (S. 72), zumal sich schon bei diesem Kaiser die später so prägende „schicksalhafte Bindung der deutschen Politik an Italien“ (S. 76) manifestiert, und daß Arnulf auf einen Zusatz in seinem Königstitel verzichtete, kann man ja auch als „ein Zeichen stolzen Selbstbewußtseins“ betrachten, „weil es solcher Titelzusätze nicht bedurfte“ (S. 73). Mancher, wie gesagt, wird sich über diesen Aufsatz ziemlich ärgern ...  
G. Sch.

---